Transportauftrag

Tournummer: 86989

Tourdatum: 20.05.2025 Tour-Fzg.: WPR0210U

An:
Fürst Transporte sp. z o.o.
Kurze Straße 2
D 31832 Springe
Telefon: 017655460151

Niederlassung: Crimmitschau
Ihr Disponent: **Leon Mai**
Telefon: **+49 3762 7049 221**
Telefax:
E-Mail: **forwarding.cmu@contargo.net**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vereinbarungsgemäß übernehmen Sie in unserem Auftrag unter Beachtung der Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB), des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) bzw. des CMR folgenden Transport:

Sendungs-Nr.: 241517.1.202903
Ladestelle: WS WARMSENER SPEZIALITAETEN, 14 MINDENER STRASSE , D-31606 WARMSEN
Ladetermin: 19.05.2025 von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Ladereferenz: 3783849037

Entladestelle: Pallecon SC - Voerde, AM INDUSTRIEPARK 4 , D-46562 VOERDE
Entladetermin: 19.05.2025 - 23.05.2025 von 08:00 Uhr bis: 15:00 Uhr
Entladereferenz: 3783849037
Sendungsangaben :

Anzahl	Packmittel	Warenbeschreibung	Brutto-kg	Ldm.	Stpl.	Lieferschein
20	Chep-Paletten	PALLECON iCONIC DROPSIDE INC LID	0,00	0,00	0,00	3783849037
20			**0,00**	**0,00**	**0,00**	

Fahrer muss selbst be- und entladen
Fahrer muss selbst be- und entladen!

Sendungs-Nr.: 242865.1.203919
Ladestelle: DHL Freight GmbH - Duisburg, Am Blumenkampshof 81, D-47059 Duisburg Kaßlerfeld
Ladetermin: 21.05.2025 von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Ladereferenz: D-AB-1747.3818.5261.9211
Lade-Info: Bitte bei der Verladung auf die Qualität der Paletten achten, bei Differenzen umgehen Rückmeldung an ur sollte dem Fahrer bei Beladung der Zutritt verweigert werden, dann umgehend Rückmeldung an uns!

Referenz i.A.inter.PAL/i.A.DHL Duisburg
Besonderheiten: NEUTRAL laden! AVIS 1 Tag(e) vorher zwingend erforderlich! Bitte per Email unter service@inter-pal.de avisieren.

Entladestelle: MS Palettenhandel, Blindeisenweg 6, D-41468 Neuss Grimlinghausen
Entladetermin: 21.05.2025 - 22.05.2025 von 07:00 Uhr bis: 16:00 Uhr
Sendungsangaben :

Anzahl	Packmittel	Warenbeschreibung	Brutto-kg	Ldm.	Stpl.	Lieferschein
495	Europalette	Leerpaletten	9900,00	0,00	0,00	3818.5261.9211
495			**9900,00**	**0,00**	**0,00**	

Bitte bei der Verladung auf die Qualität der Paletten achten, bei Differenzen umgehen Rückmeldung an uns, sollte dem Fahre

Fürst Transporte Tagessatz	350,00 EUR
Fürst Transporte KM	127,89 EUR
Mautsatz Meerane 40to	96,74 EUR
Gesamtsumme ohne Steuer	**574,63 EUR**

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Für Wartungs- und Reparaturarbeiten gelten die AGB für die Reparatur von Containern. Auf die in den AGB von den gesetzlichen Bestimmungen abweichenden Haftungsregelungen wird ausdrücklich hingewiesen. Diese AGB sind jederzeit unter https://www.contargo.net/en/infodownload/termsandconditions/ abrufbar und werden auf Verlangen übersandt. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hof/Saale.

T r a n s p o r t a u f t r a g

Tournummer: 86989

Tourdatum: 20.05.2025 Tour-Fzg.: WPR0210U

An:
Fürst Transporte sp. z o.o.
Kurze Straße 2
D 31832 Springe
Telefon: 017655460151

Niederlassung: Crimmitschau
Ihr Disponent: **Leon Mai**
Telefon: **+49 3762 7049 221**
Telefax:
E-Mail: **forwarding.cmu@contargo.net**

Fracht:	Lastkilometer: 284,21 | Leerkilometer: 63,81 | Gesamtkilometer: 348,02
Maut:	Lastkilometer: 225,00 | Leerkilometer: 53,00 | Gesamtkilometer: 278,00

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Für Wartungs- und Reparaturarbeiten gelten die AGB für die Reparatur von Containern. Auf die in den AGB von den gesetzlichen Bestimmungen abweichenden Haftungsregelungen wird ausdrücklich hingewiesen. Diese AGB sind jederzeit unter https://www.contargo.net/en/infodownload/termsandconditions/ abrufbar und werden auf Verlangen übersandt. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hof/Saale.

Transportauftrag

Tournummer: 86989

Tourdatum: 20.05.2025 Tour-Fzg.: WPR0210U

An:
Fürst Transporte sp. z o.o.
Kurze Straße 2
D 31832 Springe
Telefon: 017655460151

Niederlassung: Crimmitschau
Ihr Disponent: Leon Mai
Telefon: +49 3762 7049 221
Telefax:
E-Mail: forwarding.cmu@contargo.net

Weiterhin gilt als vereinbart:

Vorgegebene Be- und Entladetermine sind unbedingt einzuhalten. Die Nichteinhaltung von Terminen, auftretende Transportunregelmäßigkeiten und Differenzen sind sofort an unsere zuständige Disposition zu melden, damit weitere Instruktionen erteilt werden können. Das Umladen des Auftrags oder die Weitergabe an einen Subunternehmer ist ausdrückl untersagt. Hierzu ist grundsätzlich eine schriftliche Genehmigung von uns erforderlich.

Die Bestimmungen des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) - insbesondere die §§ 7a und 7b - sowie die §§ 407 ff des Handelsgesetzbuches (HGB) sind Bestandteil des Transportauftrages und strikt einzuhalten. In Abänderung zu §§ 431 (1) H gilt eine Höchsthaftung von 40 SZR/kg als vereinbart. Der Unternehmer versichert, dass er die Höchsthaftung bei seinem Versicherer eingedeckt hat und weist dies mittels Versicherungsbestätigung nach, welche grundsätzlich mitzuführen ist.

Der Unternehmer hat für die betriebs- und beförderungssichere Verladung zu sorgen und die Ladungssicherung vorzunehme Die Pflicht zur Ladungssicherung und deren Kontrolle entfällt nicht dadurch, dass der Verlader die Beladung selbst vornimmt Das Gut ist bei Übernahme gegen Umfallen, Verrutschen etc. mit geeigneten Sicherungsmitteln (z.B. Spanngurte, Sicherheitsstangen etc.) zu sichern. Bei Teilentladung muss eine Nachsicherung des Gutes erfolgen.

Bei Food- (Lebensmittel) und Non Food- (z.B. Verpackungsmaterialien für Lebensmittel) Transporten sind vorgegebene Transporttemperaturen und zusätzliche Anforderungen strikt einzuhalten. Bei Bananentransporten muss die Transporttemperatur plus 14 - 15 °C betragen. Die Ladeflächen müssen sauber (gilt auch für andere Produkte), geruchsneut und frei von Kontaminationsgefahren (z.B. Holz- und Glassplitter, Abfall und sonstige Ablagerungen) sein. Es besteht ein Zusammenladeverbot mit Gefahrgut.

Für Gefahrguttransporte gelten die gültigen Vorschriften der GGVSEB und des ADR. Das Fahrzeug muss entsprechend ausgerüstet und der Fahrer im Besitz einer gültigen ADR-Bescheinigung sein.

Tauschpflichtige Lademittel (z.B. Euroflach-, Eurogitterbox-, H1-Paletten) sind an der Be- und Entladestelle in gleicher Anzah Art und Güte sofort Zug-um-Zug zu tauschen. Lademittel, deren Tausch nicht nachgewiesen wird, werden mit 20,00 € / Düsseldorfer-Palette, 25,00 € / Euro-Palette, 75,00 € / H1-Palette (grau) und 125,00 € / Gibo-Palette zuzüglich 25,00 € Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt. Eine spätere oder anderweitige Rückgabe der Lademittel bzw. Stornierung der Rechnung ist nur in Absprache mit unserer Lademittelverwaltung und diesbezüglicher Rückbestätigung möglich. Die Bearbeitungsgebühren werden nicht storniert. Der Nachweis für den ordnungsgemäßen Tausch obliegt dem Frachtführer. Be Nichttausch der Lademittel durch den Verlader bzw. Empfänger ist der Grund hierfür in den Papieren (z.B. Palettenschein) anzugeben und vom Verlader bzw. Empfänger zu bestätigen. Spätere Beanstandungen können nicht berücksichtigt werden.

Jeweils 24 Stunden für Be- und Entladung sind Standgeldfrei. Standzeiten müssen sofort schriftlich angezeigt werden, spätestens nach einer Stunde. Standzeiten müssen schriftlich von Be- und Entladestelle mit Stempel und Unterschrift bestät werden

Absoluter Kundenschutz gilt als vereinbart. Bei Zuwiderhandlung ist eine Vertragsstrafe von 5.000,00 € fällig.

Der Unternehmer sichert der Contargo Network Logistics GmbH die eigenverantwortliche Einhaltung der Regelungen im Mindestlohngesetz zu und stellt die Contargo Network Logistics GmbH von allen Ersatzansprüchen im Falle von Verstößen d Unternehmers gegen dieses Gesetz frei.

Maximal 24 Stunden nach Zustellung ist das Zustelldatum und die Zustelluhrzeit per E-Mail an service.cmu@contargo.net zu melden. Jegliche Differenzen sind umgehend zu melden. Sollte die angeforderte Information nicht fristgerecht eingereicht werden, behalten wir uns vor, die Fracht um 25,00 € zu kürzen.

Maximal 72 Stunden nach Zustellung sind die Ablieferbelege über das bereitgestellte Unternehmerportal CarLo-exChange hochzuladen. Sollten die Belege nicht rechtzeitig eingereicht bzw. hochgeladen werden, behalten wir uns vor, die Fracht um jeweils 25,00 € zu kürzen.

Unsere Abrechnungen erfolgen generell auf Gutschriftsbasis. Die Gutschriftslegung erfolgt nach lückenloser Vorlage der ordnungsgemäß mit Datum, Unterschrift und Stempel quittierten Ablieferbelege (z.B. Frachtbriefe, Lieferscheine, Wiegescheine, Palettenscheine etc.). Zahlungsziel ist 14 Tage nach Gutschriftsdatum. Wir behalten uns vor, evtl. Forderung

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Für Wartungs- und Reparaturarbeiten gelten die AGB für die Reparatur von Containern. Auf die in den AGB von den gesetzlichen Bestimmungen abweichenden Haftungsregelungen wird ausdrücklich hingewiesen. Diese AGB sind jederzeit unter https://www.contargo.net/en/infodownload/termsandconditions/ abrufbar und werden auf Verlangen übersandt. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hof/Saale.

T r a n s p o r t a u f t r a g

Tournummer: 86989

Tourdatum: 20.05.2025 Tour-Fzg.: WPR0210U

An:
Fürst Transporte sp. z o.o.
Kurze Straße 2
D 31832 Springe
Telefon: 017655460151

Niederlassung: Crimmitschau
Ihr Disponent: **Leon Mai**
Telefon: **+49 3762 7049 221**
Telefax:
E-Mail: **forwarding.cmu@contargo.net**

(z.B. Paletten, Schäden, Frachten usw.) zu verrechnen.

Der Frachtvertrag ist auch ohne Gegenbestätigung gültig. Änderungen bedürfen einer schriftlichen Bestätigung. Standgeldforderungen bedürfen einer vorherigen schriftlichen Vereinbarung. Für die Einhaltung der gesetzlichen Lenk- und Ruhezeiten und die Mitführung der notwendigen Transportgenehmigungen ist der Frachtführer verantwortlich.

Bei kurzfristiger Rückgabe des Auftrages, 24h vor erstem Übernahmetermin, durch den Auftragnehmer, behält sich der Auftraggeber vor, etwaige Mehrkosten der Ersatzbeschaffung dem Auftragnehmer in Rechnung zustellen.

Wir erwarten eine ordnungsgemäße Transportdurchführung und wünschen eine gute Fahrt.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.: Leon Mai

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Für Wartungs- und Reparaturarbeiten gelten die AGB für die Reparatur von Containern. Auf die in den AGB von den gesetzlichen Bestimmungen abweichenden Haftungsregelungen wird ausdrücklich hingewiesen. Diese AGB sind jederzeit unter https://www.contargo.net/en/infodownload/termsandconditions/ abrufbar und werden auf Verlangen übersandt. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hof/Saale.